



Chliinä Chnopf
KINDERTAGESSTÄTTE

Betriebskonzept

Oktober 22

Inhaltsverzeichnis:

1. Zweck
2. Ziele
 - 2.1 Ziele für die Kinderbetreuung
 - 2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern
 - 2.3 Zusammenarbeit im Team
3. Organisation
 - 3.1 Trägerschaft
 - 3.2 Aufnahme
 - 3.3 Eingewöhnung
 - 3.4 Kindergruppe
 - 3.5 Zusätzliche Betreuung
 - 3.6 Öffnungszeiten
 - 3.7 Bringen und Abholen
 - 3.8 Kündigung
 - 3.9 Ausschluss
4. Daten
5. Ernährung
6. Räumlichkeiten
7. Hygiene
8. Sicherheit

8.1 Brandschutz

8.2 Versicherung

9. Personal

9.1 Ausbildung von Lernenden

10. Zahlungsregelung

11. Wirtschaftlichkeit

12. Aufsicht

13. Umgang mit dem Konzept

1. Zweck:

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf ist ein Verein und bietet eine familienergänzende Betreuung an. Wir richten uns an berufstätige Eltern und an Eltern die Entlastung suchen. Kinder im Alter von 3 Monaten bis 12 Jahren werden bei uns in kindgerechter Umgebung in einer altersgemischten Gruppe an mindestens einem Tag oder 2 halben Tagen in der Woche betreut. Es werden maximal 15 Betreuungsplätze à 100% angeboten. Die Kindertagesstätte wird durch Elternbeiträge finanziert.

2. Ziele:

Die Kindertagesstätte verfolgt folgende Ziele:

2.1 Ziele für die Kinderbetreuung

Die Kinder verbringen den Tag in einer altersgemischten Gruppe, wo sie mit anderen Kindern und neuen Betreuungspersonen, unabhängig von ihrem Zuhause, in Kontakt kommen und neue soziale Erfahrungen machen dürfen.

Die Kindertagesstätte schafft den Kindern den Raum und die Zeit, für ihre persönliche Entwicklung und viele bereichernde Erlebnisse. Wir legen grossen Wert darauf, die Kinder in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen, da wir sie als Individuum, mit einem immer eigenen biologischen Ablauf, achten.

Uns ist es ein Anliegen, dass die Kinder in einer liebevollen Umgebung von Menschen betreut werden, welche der eigenen Persönlichkeit der Kinder grosse Achtung und Wertschätzung schenken, ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben.

Tagesablauf der Kindertagesstätte Chliinä Chnopf:

(07.00- 09.00 Eintreffen der Kinder und Freispiel)

07.00-08.00 Gemeinsames Frühstück

08.00-09.00 Freispiel

09.00-09.30 Morgensingkreis

09.30-10.00 Gemeinsames Znüni

10.00-11.00 Freispiel (die Kinder haben die Möglichkeit kreativ zu Werken)

11.00-11.15 Singkreis

11.15-12.00 Mittagessen der jüngeren Kinder, welche sonst zu müde und hungrig sind. Anschliessend Zähne, Mund und Hände putzen, dann kommt der Mittagsschlaf.

12.00-12.45 Essen der Kindergarten- und Schulkinder mit anschliessendem Zähneputzen und Mittagsruhe/Freispiel.

13.30-15.00 Freispiel, Ende des Mittagsschlafs

Draussen:

15.00-15.30 Singkreis

15.30-16.00 Zvieri

16.00-17.00 Freispiel und Rückweg

Drinnen:

15.00-15.30 Singkreis

15.30-16.00 Zvieri

16.00-17.00 Freispiel, Basteln, etc.

Ab 17.00-17.15 werden die Kinder von den Eltern abgeholt.

Der Tagesablauf bei den Säuglingen wird selbstverständlich ihrem individuellen Rhythmus angepasst.

2.2 Zusammenarbeit mit den Eltern:

Uns ist die Kommunikation und die Beziehung zwischen dem Daheim und dem Chliinä Chnopf sehr wichtig um das Beziehungsnetz um die Kinder angenehm gestalten zu können. Wir pflegen mit den Eltern eine eher partnerschaftliche Zusammenarbeit, welche mit Achtung, Verständnis, Empathie und Interesse zu einer Vertrauensbasis wird.

Es findet ein regelmässiger Austausch mit den Eltern statt, bei dem über den Entwicklungsstand, die Befindlichkeit, besondere Situationen oder Schwierigkeiten gesprochen wird. Auf Wunsch können auch Elterngespräche mit der Leitung oder Bezugsperson abgemacht werden, in welchen wir spezifisch auf Fragen und Entwicklungsstand eingehen können.

Ebenfalls findet einmal im Jahr ein Elternabend statt, an dem pädagogische, administrative und informative Themen behandelt werden. Des Weiteren finden mehrere Feste und Anlässe für die ganze Familie statt.

2.3 Zusammenarbeit im Team:

Wir sind ein kleines Team und verfolgen alle dieselbe Aufgabe und das gleiche Ziel. Wir legen Wert auf die Toleranz und den Respekt unter den Teammitgliedern, wie auch die Ehrlichkeit und Offenheit. Jeder aus dem Team wird von uns geschätzt und als Mensch ernst

genommen. Es ist uns wichtig, dass es ein Miteinander ist und wir voneinander lernen können, deshalb haben wir wöchentlich eine Gruppenleitersitzung, Anleitersitzung und monatlich eine Teamsitzung, in welcher wir einander Feedbacks geben, unsere Arbeit reflektieren und so eine gute Kommunikations- und Konfliktfähigkeit erarbeiten können.

Wir sind stets bemüht eine positive, liebevolle Stimmung zu schaffen, in der sich die Kinder, Eltern und Betreuer/innen wohlfühlen können. Natürlich haben die verschiedenen Gefühle Platz, um mitgeteilt zu werden.

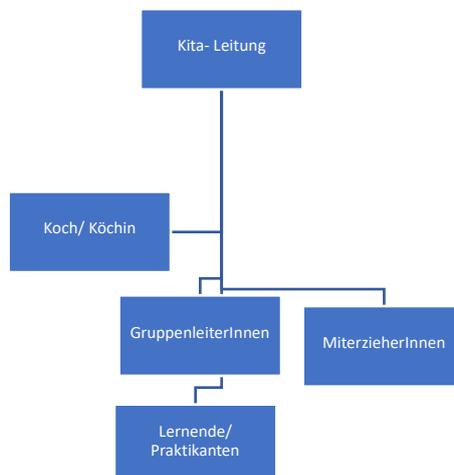
3. Organisation:

3.1 Trägerschaft:

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf ist ein Verein, in welchem Frau Katrin Holzer das Präsidium innehat. Sie nimmt die pädagogische wie auch die administrative Leitung wahr. In Abwesenheit der Kitaleitung übernimmt eine Gruppenleiterin die Tagesverantwortung.

Die Buchhaltung wird vom Finanzier (Treuhanderin) erledigt.

Organigramm:



3.2 Aufnahme:

Wir betreuen bis zu 15 Kinder pro Tag. Jedes Kind hat die Möglichkeit, wenn der Platz vorhanden ist, die Kita zu besuchen. Wir betreuen Kinder unter 18 Monaten in der Regel an zwei Tagen in der Woche, bei Kindern ab 1.5 Jahren ist eine Betreuung ab mindestens einem ganzen Tag pro Woche möglich.

3.3 Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung ist für uns, das Kind wie auch für die Eltern von grosser Bedeutung. Wir gehen individuell auf die Kinder ein und machen sie langsam mit dem Tagesablauf bekannt. Die Eingewöhnung geschieht Schritt für Schritt und das genaue Vorgehen wird in dem Eintrittsgespräch zusammen mit den Eltern besprochen. Für den Eingewöhnungsprozess kann mit einer Dauer von ca. 2-4 Wochen gerechnet werden.

Die Kosten für die Betreuungszeit während der Eingewöhnungsphase werden mit 400.00 Franken berechnet.

Dauert die Eingewöhnung länger oder wird von den Erziehungsberechtigten eine langsamere Eingewöhnung gewünscht, werden die zusätzlichen Termine mit CHF 15.- pro Stunde in Rechnung gestellt.

Die Eingewöhnungspauschale wird spätestens am ersten Eingewöhnungstag beglichen.

3.4 Kindergruppe:

Wir betreuen Kinder von 3 Monaten bis 12 Jahre in einer altersgemischten Gruppe mit 15 Plätzen. Ziel ist es bei vielen Anfragen für Kinder unter 18 Monaten eine Babygruppe zu eröffnen. Wir haben bereits Vor- Nachmittage, an welchen wir die Kindergruppe trennen.

Kinder unter 1.5 Jahren wie auch behinderte Kinder belegen 1.5 Plätze, da sie eine intensivere Betreuung benötigen

3.5 Zusätzliche Betreuung:

Die Eltern haben auf Anfrage die Möglichkeit, das Kind auch an einem nicht vereinbarten Tag zusätzlich betreuen zu lassen. Die zusätzliche Betreuungszeit wird unmittelbar bar bezahlt: pro Betreuungsstunde ab 1.5 Jahren Fr. 10.-/ unter 1.5 Jahre Fr. 13.- inkl. Essen. In der Regel können Betreuungstage nicht abgetauscht werden.

3.6 Öffnungszeiten:

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf ist unter der Woche von Montag bis Freitag von 7.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Wir bitten die Eltern um 17.45 Uhr in der Kita zu sein, damit genügend Zeit für den Informationsaustausch und die Übergabe vorhanden ist.

Während zwei Wochen im Juli sowie über Weihnacht/Neujahr und an gesetzlichen Feiertagen bleibt die Kita geschlossen.

3.7 Bringen und Abholen:

Morgens: bringen: 07.00-09.00 Uhr

Mittags: bringen: 11.00-11.10Uhr / abholen 14.00 Uhr

Abends: 17.30-18.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Betreuungspersonal dürfen die Kinder auch ausserhalb dieser Zeiten gebracht oder abgeholt werden. Wir bitten darum, ca. 10min vor Betriebsschluss einzutreffen, damit wir noch genügend Zeit haben, Informationen zum Kind mitzuteilen.

Häufig Verspätetes Abholen des Kindes wird zusätzlich verrechnet.

3.8 Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf mit einer Frist von 3 Monaten auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Dies gilt auch für die Kürzung der Betreuungstage. Die Kündigung wie auch die Kürzung der Betreuungstage muss schriftlich erfolgen und der Kita-Leitung persönlich übergeben oder per Einschreiben zugeschickt werden.

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf behält sich ein ausserordentliches, fristloses Kündigungsrecht vor. Z.B. Wenn Verpflichtungen des Betriebsreglements/Konzept nicht eingehalten werden oder ausserordentliche Umstände, welche die Weiterbetreuung des Kindes in der Kita nicht mehr erlauben.

Bei Vorzeitigem Abbruch des Betreuungsverhältnisses wird der volle Betrag bis zum Ende der regulären Kündigungsfrist geschuldet.

3.9 Ausschluss:

Der Ausschluss eines Kindes kann jederzeit, ohne zwingende Angabe von Gründen, durch die Kita-Leitung erfolgen. Zum Beispiel bei Nichtbezahlen der Betreuungskosten, Verletzung des Vertrags, untragbares Verhalten des Kindes in der Gruppe etc. Der Entscheid wird schriftlich und mündlich mitgeteilt.

4. Daten:

Adressänderungen, neue Telefonnummern und Stellenwechsel sind der Kita-Leitung schnellstmöglich mitzuteilen, damit die Kontaktdaten den aktuellen Stand aufweisen und die Erreichbarkeit in Notfällen gewährt ist. Alle Daten des Kindes werden gespeichert und im Rahmen des Datenschutzes vertraulich behandelt.

5. Ernährung

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde, saisonale und frische Ernährung für die Kinder, deshalb bereiten wir (unsere Köchin) alle Mahlzeiten selbst zu. Wir bieten ein kleines Frühstück, ein Znüni, Zmittag wie auch ein Zvieri.

Für unsere Kleinen bereiten wir täglich frische und individuelle Gemüse- und Obstbreie vor.

Um eine abwechslungsreiche Ernährung sicher zu stellen, schreiben wir für jede Woche einen Menuplan und gehen sparsam mit Fleisch, Fett und Gewürzen um.

6. Räumlichkeiten:

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf darf eine doppelstöckige 5,5 Zimmer Wohnung mit ca.130 m2 als ihr Daheim vorstellen. Die Räume- und Nebenräume werden genutzt als:

- Büro und Sitzungsraum
- Küche und Essraum
- Mal- und Bastelzimmer, Spielzimmer
- 1 Schlafzimmer
- 1 Spielzimmer, welches entsprechend die verschiedenen Bedürfnisse im Tagesablauf eingerichtet und gestaltet ist
- 2 Bäder (pro Etage ein WC und Lavabaux) 1.EG Douche, 2.OG Badewanne
- kleiner Garten mit Sandkasten und Holzspielhaus

7. Hygiene:

Wir halten uns an die üblichen Hygieneregeln und werden regelmässig und unangemeldet von der Lebensmittelkontrolle auf Hygiene und Sauberkeit geprüft.

Wir reinigen die Kita täglich und es gibt ein Putzplan wie auch ein Hygienekonzept, welches jeder Mitarbeiter ausgehändigt bekommt.

8. Sicherheit:

Wir haben einen Arzt in Zunzgen, welchen wir im Notfall kontaktieren können.

Unsere Hausapotheke haben wir auch unterwegs stets dabei, wie auch die Notfallnummern sind zentral abgelegt.

Ebenfalls ist die Treppe zwischen den zwei Stöcken mit einem Kindergitter gesichert, die Steckdosen sind mit Sicherheitsstöpsel kindersicher gemacht.

Diverse alltägliche Sicherheitsregelungen wie auch das Vorgehen bei Unfällen werden mit den Betreuern besprochen und schriftlich festgehalten, zB. öffnen des Fensters, Verhalten auf dem Trottoir, etc.

8.1 Brandschutz:

Feuerlöscher sind auf jedem Stock angebracht, es sind Feuermelder in jedem Raum installiert, Löschdecke in der Küche, Sicherheitslampen beim Fluchtweg, Notausgang und Fluchtwegsignalisation.

Das Personal wird intern in einen Fluchtplan instruiert, welcher im Notfall einzuhalten ist wie auch ein Sammelplatz wird bestimmt. Dieser Plan ist im Büro aufgehängt.

8.2 Versicherung:

Die Eltern sind für die Kranken-, Unfall und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Die Einrichtung ist berechtigt dies einzufordern. Für Schäden, welche die Kinder verursachen sind die Eltern verantwortlich. Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf verfügt über alle betrieblich notwendigen Versicherungen.

9. Personal:

Die Gruppenleiter/-innen sowie die Leiterin der Kindertagesstätte sind pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal. Miterziehende, Praktikant/-innen und Lernende werden durch das Fachpersonal angeleitet.

Momentane Stellenprozente:

Krippenleitung:	60%
Gruppenleiterin:	93%
Gruppenleiterin:	100%
Miterziehende:	90%
Miterziehende:	43%
Köchin:	50%
Lernende 1. LJ.:	100%
Lernende 2. LJ.:	100%
Lernende 3. LJ.:	100%

9.1 Ausbildung von Lernenden:

Wir dürfen ab Sommer 2015 Lernende ausbilden.

10. Zahlungsregelung:

Folgende Kosten werden für die Betreuung verrechnet:

Ganztags-Betreuung	07.00 - 18.00 Uhr = 11 Stunden
---------------------------	---------------------------------------

Anzahl Tage	0-18 Monate		ab 18 Monate	
5 Tage	2'750.00		2'200.00	
4 Tage	2'200.00		1'760.00	
3 Tage	1'650.00		1'320.00	
2 Tage	1'100.00		880.00	
1 Tag	550.00		440.00	

Halbtags-Betreuung	07.00 - 14.00 Uhr oder 11.00 - 18.00 Uhr = 7 Stunden
---------------------------	---

Anzahl Tage	0-18 Monate		ab 18 Monate	
5 Tage	1'837.50		1'400.00	
4 Tage	1'400.00		1'120.00	
3 Tage	1'050.00		840.00	
2 Tage	700.00		560.00	
1 Tag	350.00		280.00	

Halbtages-Betreuung	12.00 - 18.00 Uhr = 6 Stunden
----------------------------	--------------------------------------

Anzahl Tage	Kindergarten-/Schulkinder			
5 Tage		1'290.00		
4 Tage		1'032.00		
3 Tage		774.00		
2 Tage		516.00		
1 Tag		258.00		

Weiteres

Windeln pro Tag/ Monat		4.50		
Windeln pro Halbttag/ Monat		2.25		
Kiga-Kinder bringen/abholen (in Zünzgen)		5.00		
Kiga-Kinder bringen/abholen (andere Orte)		Auf Anfrage		
Mittagstisch		20.00		

Der pro Tag zu bezahlende Betrag wird mit 4.3 multipliziert und ergibt die monatlichen Kosten. (52 Wochen: 12 Monate= 4.333 Wochen)

Der volle Betrag ist monatlich im Voraus (bis spätestens 5. des neuen Monats) geschuldet, auch wenn das Kind die Kita die ganze Zeit nicht besucht hat. Wegen den hohen Spesen bitten wir sie keine Einzahlungen am Postschalter zu tätigen.

Die Kindertagesstätte behält sich das Recht vor, die Tarife zu erhöhen. Eine solche Erhöhung muss den Eltern drei Monate im Voraus mitgeteilt werden.

Absenzen des Kindes durch Ferien- und Krankheitstage sind in der Monatspauschale berücksichtigt und können nicht in Abzug gebracht werden.

Bei Eintritt kann die Kindertagesstätte von den Eltern einen Auszug aus dem Betreibungsregister verlangen. Bei Zahlungsschwierigkeiten kann die Kita das Zustandekommen des Vertrages davon abhängig machen, dass ein Dritter als Garant für die anfallenden Kosten den Vertrag mitunterzeichnet (z.B. die Grosseltern).

Die Kindertagesstätte kann bei Zahlungsverzug in eigenem Ermessen entscheiden, das Kind nicht mehr zu betreuen. Die aus dem Vertrag entstehenden Kosten werden aber bis zur ordentlichen Kündigung weiterhin geschuldet. In einem solchen Fall wird der Betreuungsplatz jedoch bei Bedarf nach einem Monat für ein anderes Kind freigegeben.

Die Eltern haben die Möglichkeit, bei ihrer Wohngemeinde eine Anfrage betreffend Subventionen zu machen.

11. Wirtschaftlichkeit:

Die Kindertagesstätte Chliinä Chnopf wird als Verein, der sich durch Elternbeiträge finanziert, geführt. Die Tarife für die Betreuung der Kinder richten sich nach den Kosten des Kitabetriebs.

12. Aufsicht:

12.1 Betriebsbewilligung

Der Chliinä Chnopf unter der Leitung von Katrin Holzer, verfügt über eine Bewilligung vom Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote zum Führen einer Kindertagesstätte.

13. Umgang mit dem Konzept:

Das Konzept wird regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst.

Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigen die Eltern, dieses Betriebskonzept gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.